



Der Generalsekretär
CH-3003 Bern

An den Regierungsrat
des Kantons Zug
Seestrasse 2
6301 Zug

6. November 2025

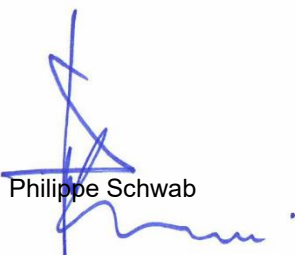
**25.053 sn Geänderte Verfassungen der Kantone Nidwalden, Zug, Solothurn, Schaffhausen und
Genf. Gewährleistung**

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen und Herren Regierungsräte

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2024 haben Sie um die Gewährleistung der Änderung der Verfassung
Ihres Kantons ersucht.

Wir können Ihnen mitteilen, dass die eidgenössischen Räte mit Beschlüssen vom 15. September 2025
(Ständerat) und vom 22. September 2025 (Nationalrat) der Änderung der Verfassung Ihres Kantons
die eidgenössische Gewährleistung erteilt haben.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen und
Herren Regierungsräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.



Philippe Schwab